



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

JUSTUS-LIEBIG-UNIVERSITÄT GIEßEN

SUSTAINABLE TRANSITION (M.SC.)

März 2022



Hochschule	Justus-Liebig-Universität Gießen
Ggf. Standort	

Studiengang	Sustainable Transition		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science		
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.21		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	–	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	–	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	–		

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	–

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Tim Christossek/Frederike Wilhelm
Akkreditierungsbericht vom	21.03.2022

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	8
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkrStV)	9
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	11
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	11
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	13
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	13
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	14
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	15
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	15
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	16
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	17
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	17
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	18
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	18
III. Begutachtungsverfahren	20
III.1 Allgemeine Hinweise.....	20
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	20
III.3 Gutachtergruppe	20
IV. Datenblatt	21
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	21
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	21

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) ist eine staatliche Hochschule des Landes Hessen und beschreibt sich selbst als Volluniversität. Sie ist in elf Fachbereichen organisiert und bietet Studiengänge aus den Bereichen Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Sozial-, Geistes- und Kulturwissenschaften, Psychologie und Sportwissenschaft, Natur- und Lebenswissenschaften sowie die Veterinär- und Humanmedizin an. Die JLU setzt auf ein Zusammenwirken von regionaler Schwerpunktsetzung, Kooperationen und internationaler Zusammenarbeit. Der zu akkreditierende Studiengang ist am Fachbereich 09 „Agrarwissenschaften, Ökotoxikologie und Umweltmanagement“ angesiedelt.

Der konsekutive, forschungsorientierte Masterstudiengang wird als Fernstudiengang angeboten und soll eine multi- und interdisziplinäre Ausrichtung an der Schnittstelle zwischen den Natur-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften aufweisen. In insgesamt 16 Modulen aus vier Kompetenzbereichen (Methodological Basics, Economics, Environmental Sciences, Society and Governance) erwerben die Studierenden laut Selbstbericht Fachkenntnisse und werden mit der Anwendung wissenschaftlicher Methoden zur Lösung fachlicher Fragestellungen vertraut gemacht. Der Studiengang soll mit der nachhaltigen Gestaltung gesellschaftlicher Transformationsprozesse ein international relevantes Themenspektrum aus einer globalen Perspektive adressieren. Der vollständig digitale Studiengang richtet sich an internationale Bewerber/inn/en, denen ein Präsenzstudium in Deutschland nicht möglich ist und bietet so Bildungsmobilität ohne physische Mobilität. Das Studienprogramm soll im Speziellen Kenntnisse vermitteln, die für das Verstehen von Entwicklungs- und Umgestaltungsprozessen und deren Auswirkungen essenziell sind, um so zielgerichtet den Nachhaltigkeitstransformationsprozess zu fördern und mitzugestalten. Zudem soll sich durch die Zusammenarbeit mit den Fachbereichen für Wirtschaftswissenschaften, Politikwissenschaften und dem Zentrum für internationale Entwicklungs- und Umweltforschung (ZEU) die notwendige interdisziplinäre Herangehensweise zur Betrachtung von Problemen in Transformationsprozessen im Agrar- und Ernährungsbereich ergeben. Der Studiengang qualifiziert laut Hochschule für Berufsfelder, die in Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft, Politik und Entwicklungszusammenarbeit angesiedelt sind.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachtergruppe hat im Rahmen der Begehung einen positiven Eindruck vom neuen Studiengang erhalten. Besonders hervorzuheben ist die thematische Ausrichtung des Studiengangs, welche den Agrar- und Lebensmittelsektor in Bezug zu einer nachhaltigen Transformation stellt. Dieses Angebot sticht in der deutschen Hochschullandschaft heraus und bedient zudem eine immer wichtiger werdende Thematik. Ebenso begrüßt die Gutachtergruppe die Durchführung des Studiengangs als rein digitales Angebot. Auf diese Weise kann die Zielgruppe erheblich erweitert werden. Auch haben Studierende, welche nicht nach Deutschland einreisen können, so die Möglichkeit einen deutschen Hochschulabschluss zu erwerben. Während der Begehung wurde deutlich, dass die Universität Gießen ihre IT-Infrastruktur in den letzten Jahren erheblich ausgebaut hat und somit keine Gefahr besteht, dass dieser innovative Studiengang an der technischen Umsetzung scheitert.

Des Weiteren wurde deutlich, dass der neue Studiengang erhebliche Unterstützung seitens der Hochschulleitung erhält. Gerade in Bezug auf die innovative Herangehensweise ist dies begrüßenswert. Zudem wird der Studiengang vor allem durch sehr motivierte Lehrende getragen, welche bestrebt sind, einen reibungslosen Start für den Studiengang zu ermöglichen. Auch die Kontakte des Fachbereichs und die damit verbundenen internationalen Kooperation zu ausländischen Hochschulen sind positiv hervorzuheben.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang „Sustainable Transition“ wird als Fernstudium angeboten und umfasst gemäß § 5 der jeweiligen speziellen Ordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 15 speziellen Ordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit dient als Nachweis für die Fähigkeit der/des Studierenden, eine wissenschaftliche Problemstellung innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig nach anspruchsvollen wissenschaftlichen Methoden und Praktiken zu bearbeiten. Im Thesis-Kolloquium werden die wesentlichen Resultate der Arbeit vorgestellt und diskutiert. Die Bearbeitungszeit beträgt für den Masterstudiengang sechs Monate. Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem forschungsorientierten Profil.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 4 der speziellen Ordnung ein einschlägiger akademischer Abschluss mit einem Umfang von mindestens 180 CP. Die fachliche Eignung ergibt sich entweder aus dem Bachelorabschluss, sofern er in Anhang 4 der Prüfungsordnung aufgeführt ist, oder wird durch individuelle Prüfung der Bewerbung durch eine Fachkommission festgestellt. Zudem muss nachgewiesen werden, dass der/die Bewerber/in über umfangreiche Englischkenntnisse verfügt. Diese können durch einen der folgenden Nachweise belegt werden:

- TOEFL-Test ITB (internet-based Test) mit mindestens 80 Punkten oder IELTS-Test mit mindestens der Wertung 6 im academic test
- Nachweis des Erwerbs der lokalen Hochschulzugangsberechtigung in einem der folgenden Staaten: Australien, Irland, Kanada, Neuseeland, USA, Vereinigtes Königreich, Südafrika
- Nachweis des Abschlusses eines englischsprachigen Bachelorstudiengangs
- Nachweis des Zertifikats „UNcert II“.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Agrarwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der speziellen Ordnung für den Studiengang „Master of Science“ vergeben.

Gemäß § 36 der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in englischer Sprache bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Insgesamt belegen die Studierenden elf Kern- und fünf Profilmodule. Hinzu kommt die Masterthesis. In den ersten beiden Semestern absolvieren die Studierenden ausschließlich Kernmodule. Im dritten Semester können fünf Profilmodule frei gewählt werden. So sollen die Studienprofile individuell nach Neigung und Bedürfnissen vertieft werden. Im Rahmen dieser Profilbildung werden zwei Module geblockt als Summer School in Präsenz vor Ort angeboten. Dieses Angebot soll optional sein und kann auch durch zwei digitale Profilmodule ersetzt werden. Innerhalb der Module soll eine Kombination von verschiedenen Lehrmethoden angestrebt werden.

In Vorlesungen soll schwerpunktmäßig theoretisches und methodisches Wissen vermittelt. Vorlesungen finden i.d.R. entweder als Screencast statt oder im Live-Format in Form einer Web-Konferenz. In Seminaren sollen sich die Studierenden in kleinen Gruppen interaktiv Wissensinhalte aneignen. Dies erfolgt in Form von Referaten, Diskussionen, Vorträgen o.ä., welche ebenfalls über Webkonferenzen abgehalten werden.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 36 der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge geht hervor, dass neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte exemplarische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können.

In den Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge unter § 6 ist festgelegt, dass 30 Stunden bei der Berechnung eines Leistungspunkts zugrunde liegen.

Die im Abschnitt zu § 5 der MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolvent/inn/en mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Das Abschlussmodul der Masterstudiengänge umfasst jeweils 24 CP. Der Umfang ist im Modulhandbuch geregelt, welches Teil der speziellen Ordnung ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 27 der allgemeinen Ordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Während der Begehung wurde unter anderem über die Durchführung des Studiengangs als digitales Angebot gesprochen. Zudem wurde während der Gespräche über die inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs, die Vermittlung von zentralen Themen wie „Sustainability“ und „Transition“, aber auch des „Food-Systems“ und das Modulhandbuch diskutiert. Die Universität Gießen hat im Verfahrensverlauf überarbeitete Dokumente vorgelegt, um das spezifische Profil des Studiengangs deutlich zu machen. Diese umfassten überarbeitete Modulbeschreibungen, eine angepasste Darstellung des Studiengangs im Internet sowie die Integration einer Einführungsveranstaltung für die heterogene Studierendenschaft.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Das Studienprogramm soll Kenntnisse vermitteln, die für das Verstehen von Entwicklungs- und Umgestaltungsprozessen in Agrar- und Ernährungssystemen und deren Auswirkungen von der JLU als essenziell eingestuft werden und soll auf diese Weise aufzeigen, wie der Nachhaltigkeitstransformationsprozess zielgerichtet gefördert und mitgestaltet werden kann. Der digitale Studiengang adressiert nach Angaben im Selbstbericht damit aktuelle globale Herausforderungen von Transformationsprozessen in Verbindung mit nachhaltigem Handeln aus einer transnationalen Perspektive. Das fachwissenschaftliche Profil des Studiengangs soll gezielt durch die Schulung einschlägiger Soft Skills ergänzt werden. Die Studierenden sollen die vermittelten, komplexen Zusammenhänge ihres Fachs kritisch einordnen und bewerten und das Wissen mit Fachkenntnissen aus anderen Bereichen interdisziplinär verknüpfen können. Eigenverantwortung sowie fachliches und zivilgesellschaftliches Engagement sollen zudem aufgrund der Möglichkeit der individuellen Profilbildung, eigenverantwortlicher Projektarbeiten und des Praxisbezuges vermittelt werden. Fachliche und methodische Kompetenzen, zum eigenständigen Lösen komplexer Problemstellungen auf wissenschaftlicher Grundlage werden ebenfalls als Teil der Qualifikationsziele genannt. Soziale Kompetenzen sollen vor allem durch die Förderung der Kommunikations-, Konflikt- und Teamfähigkeiten ausgebaut werden. Zudem sollen internationale und interkulturelle Kompetenzen durch die Anwendung fremdsprachlicher Kenntnisse und die Zusammenarbeit von Studierenden verschiedener Nationalitäten und Kulturkreise gefördert werden. Der Studiengang soll so für Berufsfelder, die in Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft, Politik und Entwicklungszusammenarbeit angesiedelt sind, qualifizieren und die Studierenden auf eine berufliche Tätigkeit vorbereiten, die im Zusammenhang mit nachhaltigen Transformationsprozessen in Agrar- und Ernährungssystemen und der Verwirklichung der UN Agenda 2030 sowie den Sustainable Development Goals (SDGs) steht. Das Ziel liegt laut Hochschule in der Heranbildung von Führungskräften und Leistungsträgern, die dazu befähigt sind, einen gezielten Beitrag zur Unterstützung eines erfolgreichen Transformationsprozesses zu leisten. Ebenso sollen Führungskräfte in Fachverwaltungen in Transformations- und Schwellenländern, der EU sowie berufsständischen und internationalen Organisationen ausgebildet werden. Ebenso soll das absolvierte Studium zu einer anschließenden Promotion qualifizieren und eine Tätigkeit in der Forschung ermöglichen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Besonders hervorzuheben ist die Ausrichtung des Studiengangs auf eine nachhaltige Transformation des Agrar- und Lebensmittelsektors in einem internationalen Kontext. Das ist ein für das Erreichen der Sustainable Development Goals sehr wichtiges Handlungsfeld, für das es nach Kenntnis der Gutachter*innen bisher kaum ein Studienangebot gibt. Mit dem stärkeren Fokus auf Nachhaltigkeit unterscheidet sich der Studiengang auch

inhaltlich von dem bereits bestehenden Studiengang „Transition Management“. Der Studiengang hat zudem einen sehr starken ökonomischen Fokus. Positiv hervorzuheben ist ebenso die rein digitale Durchführung des Studiengangs, wodurch es auch Personen, die aus den unterschiedlichsten Gründen nicht nach Deutschland kommen können, möglich wird, in diesem wichtigen Feld eine Ausbildung auf Masterniveau zu erhalten.

Darüber hinaus zeichnen sich die Absolvent*innen durch die Fähig- und Fertigkeiten aus, wissenschaftliche Fragen und Hypothesen zu formulieren und zielgerichtet Verfahren und Methoden für die Lösung von Problemen zu entwickeln. Sie werden befähigt, fachbezogene Fragestellungen zu konzipieren und empirisch zu bearbeiten, sich notwendiges neues Wissen selbstständig zu erarbeiten und auf der Grundlage des erzielten Erkenntnisgewinns wissenschaftlich fundierte Entscheidungen treffen. Durch die zwischenzeitlich erfolgte Überarbeitung der Homepage werden Studieninteressierte nun angemessen hierüber informiert.

Die dargestellten Qualifikationsziele zeigen auf, dass das Konzept des Studiengangs sicherstellt, dass die Studierenden auf einem Niveau qualifiziert werden, das dem eines Masterabschlusses angemessen ist. Die dem Studiengang immanente Auseinandersetzung mit den genannten Themenfeldern stellen fachspezifisch sicher, dass die eigene Rolle und Bedeutung im gesellschaftlichen Kontext zu reflektieren ist. Ergänzt wird dies durch die Befähigung zum kritischen Denken sowie durch den interkulturellen Ansatz.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Der digitale Studiengang „Sustainable Transition“ soll interdisziplinäre Inhalte in synchronen und asynchronen Interaktions- und Austauschformaten, die im digitalen Raum miteinander kombiniert und optional durch eine zweiwöchige Präsenzphase in Form einer Summer School in Deutschland ergänzt werden, vermitteln. Das gesamte Studienangebot des Fachbereichs 09 ist laut Selbstbericht interdisziplinär aufgebaut. Neben dem Lehrangebot aus dem Fachbereich 09 soll der Lehrimport aus den Wirtschaftswissenschaften und den Politikwissenschaften sowie die Zusammenarbeit mit dem „Zentrum internationale Entwicklungs- und Umweltforschung (ZEU)“ dafür sorgen, dass auch deren Wissensgebiete entsprechend fundiert abgedeckt sind.

Der Studiengang setzt sich zusammen aus einem Kernbereich im Umfang von 66 CP und einem Profilbereich im Umfang von 30 CP. Hinzu kommt die Masterthesis (24 CP). Die Module haben alle einen Umfang von 6 CP und sollen dadurch von den Studierenden flexibel in den Studienverlauf eingepasst werden können. Der idealtypische Studienverlaufsplan sieht vor, dass in den ersten beiden Semestern jeweils fünf Pflichtmodule absolviert werden. Die Wahlfreiheit bei den Profilmodulen im dritten Semester soll der individuellen Erstellung eines interdisziplinären Profils dienen. Das dritte Semester besteht ausschließlich aus fünf Profilmodulen. Das letzte Semester sieht die Erstellung der Masterthesis vor, welche durch das Pflichtmodul „Scientific Working & Writing“ begleitet wird. Als Lehr- und Lernformen kommen Vorlesungen, Seminare, Praktisches Training, Übungen und Exkursionen zum Einsatz.

Durch den interdisziplinären Charakter der Lehrveranstaltungen sollen die Studierenden ihre Kommunikationsfähigkeit und ihre Kompetenz für Teamwork sowie ihr kritisches Urteilungsvermögen verbessern. Die Möglichkeit das dritte Semester durch die individuelle Wahl der Profilmodule frei gestalten zu können, soll die Selbstbestimmung und Entscheidungsfreiheit der Studierenden fördern. Das Studium beinhaltet Teile praktischer Arbeit und deren Präsentationen und soll somit organisatorische Kompetenzen und kooperative Fähigkeiten vermitteln.

Diese erlauben es den Studierenden laut Hochschule, Stellung zu beziehen, diese mit geeigneten Mitteln zur Debatte zu stellen, und sich so am Diskurs über gesamtgesellschaftliche Fragen zu beteiligen.

Für die digitale Lehre werden an der JLU diverse Learning Management Systeme (LMS), die die Basis für die digital angebotenen Lehrveranstaltungen bilden sollen, genutzt. Um den Austausch mit der E-Learning-Community zu unterstützen, werden diese LMS laut Selbstbericht zusätzlich erweitert. Daher wird für das Skalieren von digitalen Inhalten mit nationalen und internationalen Kooperationspartnern an der JLU ein virtueller E-Learning-Community Server (ECS) installiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang adressiert sehr aktuelle gesellschaftliche und wissenschaftliche Diskussionen rund um Nachhaltigkeit und stellt damit unbestritten einen Gewinn für die Lehrprogramme der Universität Gießen, aber auch darüber hinaus dar. Positiv ist zudem, dass viele für die Lehre vorgesehene Veranstaltungen bereits etabliert sind und es bereits zahlreiche existierende Kooperationen der im Studiengang eingesetzten Lehrenden gibt. Dies sorgt dafür, dass das Studiengangskonzept überwiegend schlüssig erscheint und adäquat umgesetzt werden kann. Überzeugend sind die Wahl der Studiengangsbezeichnung und des Abschlussgrads.

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der für den Studiengang übergreifend definierten Qualifikationsziele überwiegend adäquat aufgebaut. Allerdings weist das Modulhandbuch keine der in der Studiengangsbeschreibung explizit erwähnten Module aus, die laut Eigenbeschreibung durch die Politikwissenschaft bereitgestellt werden sollen. Gerade im Hinblick auf die Schwerpunkte des Studienprogramms „Governance“ und „Society“ erscheint eine stärkere Einbindung der Politikwissenschaft hier sehr empfehlenswert. Obwohl der Studiengang laut Selbstbericht auch Kompetenzen in diesen Bereichen vermitteln soll, findet sich nur ein sehr spezielles (auf Afrika ausgerichtetes Modul) im Curriculum. Hier wäre eine stärkere Einbindung der Politikwissenschaft wünschenswert, um diesen auch im Curriculum mehr Bedeutung zukommen zu lassen. Zudem sollte stärker nachgewiesen werden, dass die anvisierten Lehrimporte auch langfristig gesichert sind und wie die verschiedenen Lehrangebote koordiniert werden, um die mittel- und langfristige Studierbarkeit des Programms zu sichern (siehe auch den Abschnitt II.3.3).

Das Curriculum ist weitgehend unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der für den Studiengang übergreifend definierten Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die im Rahmen der Überarbeitung neukonzipierte Einführungsveranstaltung wird einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die heterogenen Kenntnisse der Studierenden anzugleichen und den Studieneinstieg zu erleichtern. Die weiteren Lehr- und Lernformen sind ebenfalls adäquat, um die Studiengangsziele zu erreichen. Die Studierenden erhalten Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium, insbesondere im Rahmen der Profilmodule.

Ein großer Teil der im Curriculum vorgesehenen Module wird bereits in anderen Masterstudiengängen der JLU angeboten. Es bestehen keinerlei Bedenken hinsichtlich des wissenschaftlichen Anspruchs des Studiengangs. Großer Wert wird gemäß dem Selbstbericht der Universität zudem auf die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wie Teamarbeit, Eigenständigkeit und Kommunikationsfähigkeit auch mit Akteuren außerhalb der Universität gelegt. Diese Schlüsselqualifikationen sind für das Mitwirken an einer nachhaltigen Transformation des Agrar- und Lebensmittelsektors von essenzieller Bedeutung und sind im Modulhandbuch entsprechend aufgeführt. Die Darstellungen des Curriculums zeigen so auf, dass das didaktische Konzept das studierendenzentrierte Lehren und Lernen angemessen anvisiert.

Die Vermittlung qualitativer Methoden ist in der Transformationsforschung von großer Bedeutung und diese Methoden werden nach Auskunft der Lehrenden auch vermittelt. Hier wäre in Modul MK-102 anzumerken, dass keine Mikroökonomiekenntnisse als Voraussetzung empfohlen werden; dies könnte noch angepasst werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Entsprechend der Studiengangsbezeichnung sollten Lehrangebote der Politikwissenschaft stärker im Curriculum verankert werden.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Der vollständig digitale Studiengang richtet sich auch an internationale Bewerber/inn/en, denen ein Präsenzstudium in Deutschland nicht möglich ist und ermöglicht so laut Selbstbericht Bildungsmobilität ohne physische Mobilität. Mobilität muss laut Hochschule im Rahmen des Studienprogramms daher differenziert betrachtet werden. Die JLU weist darauf hin, dass auch für die Studierenden dieses Studiengangs alle gängigen Mobilitätsoptionen bestehen, die zum Beispiel mit dem Angebot einer Summer School unterstützt werden sollen. Ein Teil der Profilmodule wird geblockt angeboten, um den Studierenden die Möglichkeit zu geben für diese Module nach Gießen zu kommen.

Als potentielles Mobilitätsfenster gibt die JLU das dritte Semester an. Studierende, für die ein Auslandsaufenthalt in Frage kommt, beispielsweise Studierende aus Deutschland, sollen durch Beratungsangebote des Fachbereichs (Europabeauftragte/r, Studienkoordinator/inn/en) bei der Planung und Umsetzung unterstützt werden. Learning Agreements und das Transcript of Records sollen den Studierenden und den Lehrenden Transparenz verschaffen und die Vergleichbarkeit der geforderten und der erbrachten Leistungen ermöglichen. Bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Moduleleistungen berücksichtigt der Prüfungsausschuss gemäß Selbstbericht die Lissabon-Konvention.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Fokus des vorliegenden Studiengangs liegt die Mobilität von Wissen im Sinne einer Internationalisation@home und weniger im Rahmen physischer Mobilität. Nichtsdestotrotz besteht ein adäquat nutzbares Mobilitätsfenster im dritten Semester, welches Studierende sinnvoll für Auslandsaufenthalte nutzen können. Die Universität Gießen ist in Anerkennungsverfahren grundsätzlich erprobt, weshalb davon auszugehen ist, dass die Anrechnungspraxis den gängigen Vorgaben entsprechend erfolgen wird.

Darüber hinaus liegt jedoch im Rahmen dieses Studiengangs die Hauptroute für Mobilität nach Deutschland und nicht aus Deutschland heraus. Die Universität möchte dies durch das Angebot von Summer Schools in Gießen für Studierende dieses Studiengangs unterstützen und ihnen so die Möglichkeit geben, zumindest eine kurze Zeitspanne in Deutschland und an „ihrer“ Hochschule zu verbringen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Ein Instructional Designer, der im Hochschulrechenzentrum angesiedelt ist, soll die Lehrenden bei der Gestaltung und Umsetzung der digitalen Lehrformate unterstützen. Die Verbindung von Forschung und Lehre soll entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professor/inn/en

gewährleistet werden. Die Hochschule ergreift nach Angaben im Selbstbericht gängige Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung und verfügt über ein Personalentwicklungskonzept.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der für den Studiengang zuständige Fachbereich verfügt über ein fachlich qualitativ und quantitativ überaus breit aufgestelltes professorales Kollegium, dem in adäquatem Umfang wissenschaftliche Mitarbeiter/innen zur Seite stehen. Die Lehre wird in hohem Maße durch hauptberuflich tätige Professor/innen verantwortet. Die personellen Ressourcen sind absolut ausreichend, um das Lehrangebot in angemessener Qualität anbieten zu können.

Umfangreiche didaktische Weiterbildungsangebote stehen den Lehrenden niederschwellig zur Verfügung. Dieses Angebot erscheint dabei ausreichend. Die Maßnahmen der Hochschule hinsichtlich der Personalauswahl entsprechen den gängigen Standards.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Für den neuen Studiengang wurde laut Hochschule gezielt in digitale Infrastruktur und entsprechend geschulte Expert/innen, die die Gestaltung studienbezogener, technischer und rechtlicher Aspekte begleiten, investiert. Über das Hochschulrechenzentrum wird die Infrastruktur zur Durchführung der digitalen Lehrveranstaltungen und Prüfungen zur Verfügung gestellt. Die IT-Ressourcen werden sowohl aus Mitteln der Hochschule als auch aus Mitteln aus dem DAAD-Projekt IP digital finanziert. Für die optionalen Präsenzblockmodule kann die g Infrastruktur des Fachbereichs 09 genutzt werden.

Die am Studiengang beteiligten Lehrenden sind nach Darstellung der JLU mit entsprechender Hardware (Kameras, Headsets, Mikrofonen) ausgestattet, um die digitalen Lehrangebote aufbereiten zu können. Im Hochschulrechenzentrum wird ein E-Learning-Community Server (ECS) aufgebaut für den skalierbaren Export und Import von digitalen Inhalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Raum- und Sachausstattung sind ausreichend, um die Lehre in dem Studiengang adäquat durchführen zu können. Gerade mit Hinblick auf die rein digitale Durchführung des Studiengangs schätzt die Gutachtergruppe die sächlichen Ressourcen als sehr gut ein. Dieser Eindruck wird durch die Implementierung von etwigen Back-Up-Systemen bestätigt.

Ebenso wird der Zugang zu digitalen Inhalten der Bibliothek als ausreichend eingeschätzt. Die Gutachtergruppe sieht somit die Verfügbarkeit von E-Books für Studierende des Studiengangs als gesichert an.

Die Ausstattung mit nichtwissenschaftlichem Personal sieht die Gutachtergruppe als noch verhältnismäßig an. Dennoch sollte gerade mit Blick auf einen digitalen Studiengang die Notwendigkeit des Einsatzes weiterer personeller Ressourcen im Bereich Studienorganisation und -betreuung geprüft und bei Bedarf in Zukunft angepasst werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Um die Studienorganisation und -betreuung gerade mit Blick auf einen digitalen Studiengang auch in Zukunft zu gewährleisten, sollte das Ausreichen der Ressourcen geprüft und bei Bedarf in Zukunft angepasst werden.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Folgende Prüfungsformen sind vorgesehen und sollen je nach Kompetenzziel in den Modulen eingesetzt werden: Mündliche Prüfung (über ein Videokonferenzsystem), Übungen, Take home exams, Projektarbeit sowie Assignments.

Die jeweils verwendeten Prüfungsformen sind in den Modulbeschreibungen aufgeführt. Bis zur endgültigen rechtlichen Klärung zu online durchgeführten Klausuren, die in Hessen zum Zeitpunkt der Begutachtung noch nicht vorlag, werden laut Hochschule Take-home-Tests/Klausuren angeboten. Hierfür wurde eine PDF-Erweiterung für das Campus Management System angeschafft, sodass Klausuren im PDF-Format zur Verfügung gestellt werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Einbezug einer in Instructional Design ausgebildeten Person in die Konzeption des Studiengangs macht deutlich, dass auf die Passung zwischen erwartetem Kompetenzerwerb und Prüfung sehr viel Wert gelegt und das spezifische Profil des Studiengangs auch in diesem Bereich angemessen berücksichtigt wurde. Im Studiengang ist so mit Bezug auf die digitale Durchführung eine große Vielfalt von modulbezogenen Prüfungsformen vorgesehen. Der Anteil an Klausuren (take-home-exams) ist relativ gering, was dem Ziel, auch Schlüsselqualifikationen zu vermitteln, sehr entgegenkommt.

Die Beschreibungen der Prüfungsformen sind im überarbeiteten Modulhandbuch deutlich präzisiert worden; lediglich in zwei Modulen (MK-102 und MK-109) ist eine Auswahl an Prüfungsformen (entweder 10–20 Seiten Hausarbeit und Vortrag oder nur Vortrag) genannt, die aus Sicht der Gutachtergruppe einen ungleichen Workload nach sich ziehen würde. Hier wäre eine Anpassung anzuraten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang beinhaltet elf Kern- und fünf Profilmodule sowie die Masterthesis. Die Lehrmodule umfassen jeweils 6 CP, erstrecken sich über ein Semester und werden am Ende mit einer Prüfung abgeschlossen. Jede Modulprüfung kann zweimal wiederholt werden. Die direkt an die Vorlesungszeit anschließenden Prüfungszeiträume sollen den zeitnahen Abschluss der Module gewährleisten.

Das Studiendekanat und hier insbesondere die Studienkoordinator/inn/en planen und koordinieren das Modulangebot für die verschiedenen Semester und sollen sicherstellen, dass alle nötigen Kernmodule sowie ausreichend Profilmodule angeboten werden. Hierbei hat laut Selbstbericht das überschneidungsfreie Angebot

der Module oberste Priorität und erlaubt eine entsprechende Kombinierbarkeit. Dasselbe soll auch für Prüfungen gelten, die durch das Studiendekanat organisiert werden.

In speziellen Informationsveranstaltungen, u. a. im Rahmen der Studieneinführungswoche, sollen den Studierenden sowohl die prüfungsrechtlichen Details als auch die Funktionalität der genutzten Verwaltungstools erklärt werden. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass die Studierenden mit den Regularien, Fristen und Verwaltungssystemen des Studiums vertraut sind und diese anwenden können.

Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation werden die Studierenden sowohl zu quantitativen als auch zu qualitativen Aspekten der Lehre befragt. Eine Workloaderhebung ist integriert und soll es ermöglichen, flexibel auf möglichen Änderungsbedarf zu reagieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit des Studiengangs stellt sich auf Grundlage der Dokumente als gegeben dar. Alle Module haben einen Mindestumfang von 6 CP und schließen innerhalb eines Semesters mit einer Prüfungsleistung ab, wobei sich diese oft aus mehr als einer Teilleistung zusammensetzt. Weiterhin hält sich die Universität Gießen im Rahmen der Festlegung der Prüfungsleistungen Alternativmöglichkeiten offen, was natürlich möglich ist, für einen verlässlichen Studienbetrieb jedoch nicht regelmäßig zur Anwendung kommen sollte. In der Durchführung des Studiengangs sollte dringend darauf geachtet werden, dass sich die einzelnen Module in ihren Prüfungsanforderungen untereinander koordinieren, sodass zu keinem Zeitpunkt im Semester eine überhohe (Teil-)Prüfungsdichte auftritt und den Studierenden so das Studium in Regelzeit erschwert.

Grundsätzlich wirkt der geplante Studienbetrieb einschließlich der Beschreibung der Module auch für die Studierenden gut einschätzbar. Die organisatorischen Aspekte scheinen bereits durch dezentrales Lernen durch beispielsweise Aufzeichnungen möglich und gestalten das Studium verlässlich. Auch das Engagement einzelner Lehrender, etwa Übungen über den Tag verteilt wiederholt stattfinden zu lassen, um so unterschiedliche Zeitzonen bedienen zu können, ist ein löblicher Schritt hin zu einem geregelten Studienbetrieb, unabhängig vom Aufenthaltsort der Studierenden. Die Prüfungsorganisation und -koordination wird hierdurch unterstützt. Vor diesem Hintergrund, gemeint sind Veranstaltungen ohne festen Präsenztermin, scheint auch eine Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen realistisch umsetzbar, da so einzelne Präsenztermin weiter im Stundenplan gestreut werden können.

Der tatsächliche Workload des Studiengangs ist im Vorhinein natürlich nicht zu bestimmen. Allerdings weisen frühere Evaluationsergebnisse des Fachbereichs 09 darauf hin, dass grundsätzlich im Fachbereich eine allgemeine Zufriedenheit mit der Passung des veranschlagten Arbeitsaufwands besteht; ein Eindruck, welcher sich auch im Gespräch mit Studierenden des „Nachbarstudiengangs“ „Transition Management“ ergeben hat. Allgemein verfügt die Universität Gießen über eine regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluation, wodurch auch eine realistische Bestandsaufnahme des Workloads künftig umsetzbar ist und somit Nachsteuerungen seitens der Hochschule ermöglicht werden, sollte Bedarf dazu bestehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Sachstand

Das Studienangebot wird online durchgeführt. Die Veranstaltungen finden weitestgehend blockweise statt. Die weiteren Beschreibungen zu den sächlichen Ressourcen und der IT-Infrastruktur sowie Aspekte der

Studierbarkeit werden in Abschnitt II.3.6. beschrieben. Der Studiengang kann durch das englischsprachige Online-Angebot zudem eine internationale Studierendenschaft erreichen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie die Gutachtergruppe in Kapitel II.3 darlegt, sind sowohl die inhaltlichen und studienorganisatorischen als auch ressourcen Aspekte passend zum besonderen Profil des Studienprogramms. Die internationale Zielgruppe des Studiengangs wird durch die unterschiedliche, in den weiteren Abschnitten genannten Aspekte bei der Organisation des Studiengangs angemessen berücksichtigt. Das Studiengangskonzept ist somit auch unter Berücksichtigung der Anforderungen an die den besonderen Profilsanspruch bildenden Aspekte in sich schlüssig und nachvollziehbar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand

Der Fachbereich gibt an zu planen, die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums kontinuierlich zu überprüfen und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen anzupassen. Dazu soll eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene erfolgen. Für jeden Studiengang am Fachbereich 09 gibt es aus den Reihen der Professor/inn/en eine Studiengangsleiterin bzw. einen Studiengangsleiter. Diese/r soll im Diskurs mit den Kolleg/inn/en aus dem entsprechenden Fach für die Anpassung der Lehrinhalte an aktuelle Entwicklungen sorgen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studienprogramms sind aktuell und decken nach heutigem Stand die notwendigen Inhalte gut ab. Die Dozierenden der Fakultäten nehmen offenkundig am aktuellen wissenschaftlichen Diskurs teil, aus dem sich auch inhaltliche Neuausrichtungen der Lehrinhalte speisen können. Das zeigt sich daran, dass das Lehrpersonal wissenschaftliche Projekte bearbeitet sowie über Konferenzteilnahmen und Publikationen am fachlichen Diskurs teilnimmt. Es ist damit davon auszugehen, dass die Dozierenden stets auf dem aktuellen Stand sind und somit den inhaltlichen Hintergrund haben, Lehrinhalte entsprechend weiterzuentwickeln. Die Möglichkeiten zur Wahrnehmung didaktischer Fortbildungen und die Unterstützung durch die in Instructional Design ausgebildeten Person ermöglichen ein innovatives digitales Lehrkonzept, das zukünftig an aktuelle Entwicklungen angepasst werden und dies auch technisch begleitet werden kann.

Inhaltliche Impulse zur Weiterentwicklung der Lehrinhalte sollen sich auch vor allem bei Neubesetzungen von Professuren ergeben. In diesen Situationen soll verstärkt darauf geachtet werden, dass Kandidat*innen ein starkes Profil bei aktuellen Themen sowie im Wissenschaftsgeschehen aktuell erforderlichen Qualifikationen haben. Daneben fließen methodisch-didaktische Aspekte in die Auswahl neuer Lehrender ein.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation werden die Studierenden sowohl zu quantitativen als auch zu qualitativen Aspekten guter Lehre befragt. Eine Workloaderhebung ist gemäß Selbstbericht darin integriert. Die Ergebnisse werden den Lehrenden zur Verfügung gestellt, mit dem Ziel, dass diese sie mit den Studierenden besprechen. Das Studiendekanat erhält Gesamtauswertungen des Fachbereichs.

Die JLU hat in der Vergangenheit regelmäßig Absolventenbefragungen durchgeführt. Eingebettet waren die Gießener Absolventenstudien in das bundesweite Kooperationsprojekt Absolventenstudien „Studienbedingungen und Berufserfolg“, an dem über 50 deutsche Hochschulen beteiligt waren. Die Gießener Absolventenstudien waren so angelegt, dass jeder zweite Absolventenjahrgang im Rahmen einer Vollerhebung ca. 1,5 Jahre nach Studienabschluss befragt wurde. Allerdings konnten laut eigener Aussage der JLU mit diesem Instrument nur wenige Daten gewonnen werden, so dass das Instrument der Absolventenbefragungen zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichts überarbeitet und neu konzipiert wurde.

Die erhobenen Ergebnisse aller Evaluationsinstrumente sollen bei der Studiengangsentwicklung berücksichtigt und regelmäßig den relevanten Gremien vorgestellt werden. Die JLU ist nach eigenen Angaben bestrebt, alle Instrumente der Qualitätssicherung in einem umfassenden Qualitätsmanagementsystem „Studium und Lehre“ zu bündeln und aufeinander abzustimmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Verfahren und Instrumente sind aus Sicht der Gutachtergruppe hinsichtlich der kontinuierlichen Messung des Studienerfolges vollumfänglich konform mit §14 der MRVO. Es existieren umfangreiche Handreichungen und Standards zum Monitoring des Studienerfolgs, die anhand verschiedener Instrumente wie Lehrveranstaltungsevaluationen, Untersuchungen zum studentischen Workload, Absolventenbefragungen u. ä. abgeleitet werden. Diese Verfahren werden regelmäßig überprüft und fortentwickelt. Darüber hinaus werden die Beteiligten jeweils angemessen über Ergebnisse der Evaluierungen informiert (vor allem Lehrende) und diese für die Weiterentwicklung von Studienprogrammen genutzt. Dass dies auch im vorliegenden Studiengang entsprechend umgesetzt werden wird, ist zu erwarten.

Zu prüfen ist aus Sicht der Gutachtergruppe regelmäßig, inwieweit die bestehenden Verfahren und Abläufe einen Weiterentwicklungsbedarf hinsichtlich der Besonderheiten eines Online-Fernstudienprogramms erfordern. Eine kontinuierliche Prüfung möglicher Anpassungen hinsichtlich der Besonderheiten dieses Fernstudiengangs sollte daher Bestandteil des Qualitätssicherungssystems bzw. entsprechende Fragestellungen sollten in die Befragungsbögen integriert werden. Die Gutachtergruppe geht nach den Gesprächen mit den Lehrenden und Verantwortlichen davon aus, dass dies in angemessener Weise geschehen wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die Universität ist als familienfreundliche Hochschule zertifiziert. Der Aufbau verschiedener E-Learning Angebote soll den Bedürfnissen von Studierenden in besonderen Lebenslagen bzw. mit Behinderung zugutekommen; so auch der vollständig online studierbare vorliegende Studiengang.

Es wird laut Selbstbericht darauf geachtet, Studierenden mit Kindern und anderen faktischen Teilzeitstudierenden eine flexible Studienplangestaltung zu ermöglichen.

Für Studierende mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung gibt es nach Angaben der Universität an der JLU Möglichkeiten, Beratung und individuelle Unterstützung zu erhalten sowie nachteilsausgleichende Regelungen zum Studium in Anspruch zu nehmen.

Der Nachteilsausgleich ist in den Allgemeinen Bestimmungen der JLU rechtlich verankert (§ 28). Der Nachteilsausgleich kann von den Studierenden beim Prüfungsausschuss schriftlich beantragt und die Behinderung oder Beeinträchtigung anhand fachärztlicher Atteste und/oder durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises belegt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Zu nennen ist das Gleichstellungskonzept 2.0 für den Zeitraum 2017–2023, das in seiner Struktur die Handlungsfelder Gender- und Diversitätskompetenz, Gender Controlling und Consulting, Antidiskriminierung, Familiengerechtigkeit, Frauenförderung, Frauen- und Geschlechterforschung und Gender in der Lehre aufweist. Die Frauenförderung wird gemäß des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes angewandt und zeigt in einem ausgewogenen Geschlechterverhältnis positive Ergebnisse. Der Studiengang ist angemessen in die Konzepte der JLU eingebunden.

Für Menschen in besonderen Lebenslagen wird Barrierefreiheit geschaffen und auf Antrag ein Nachteilsausgleich zur Prüfung ermöglicht. Zudem ist die Justus-Liebig-Universität als familienfreundliche Universität zertifiziert. Die Umsetzung der Konzepte auf Studiengangsebene in dem Online-Fernstudiengang, der durch seine Organisationsform vielen Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen ein Studium ermöglichen kann, ist überzeugend.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Im Rahmen des Verfahrens wurden das Modulhandbuch sowie die Beschreibung des Studiengangs auf der Homepage überarbeitet und der Gutachtergruppe vorgelegt.

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Universität Gießen alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dargestellt.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen vom 22.07.2019

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Karin Holm-Müller, Universität Bonn, Leitung der Professur für Ressourcen- und Umweltökonomik
- Prof. Dr. Michael Böcher, Universität Magdeburg, Professor für Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Nachhaltige Entwicklung

Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

- Nadja Flohr-Spence, Gründerin Sustainable Food Academy, Berlin

Studierende / Studierender

- Anna-Lena Puttkamer, Universität zu Köln

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Aufgrund der Konzeptakkreditierung liegen noch keine Daten vor.

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	28. September 2020
Eingang der Selbstdokumentation:	15. Juli 2021
Zeitpunkt der Begehung:	30.–31. August 2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche, Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle Seminarräume Hochschulbibliothek, Institutsbibliothek Labore Werkstätten